

Autor	Beitrag
bandick 13.07.2011 12:23	das ist doch schon wieder sehr merkwürdig: wie kann man denn mit einem sponsor zusammenarbeiten, für den seit 2009 ein vom hamburger vg erlassenes werbeverbot vorliegt?! klar, das eugh hat das werbeverbot in frage gestellt - aber das kann doch nicht bedeuten, dass deutschland bis zu einer endgültigen entscheidung zum rechtsfreien raum wird. http://www.abendblatt.de/sport/article1953980/Kooperation-mit-Wettanbieter-Tennis-in-der-Grauzone.html
k.osdorf 14.07.2011 10:46	Das kennen wir doch mittlerweile: Bis da wirklich juristisch STICHhaltige Urteile gefällt werden, liegen wir alle schon unter der roten Tenniserde. Auch hier ist es so, dass eine Entscheidung in der Hauptsache immer noch aussteht. Der Autor bringt das Dilemma doch recht treffend auf den Punkt: "Ob das geltende Recht wie vor zwei Jahren auch vollstreckt wird, ist dagegen unwahrscheinlich. Man könne dem Tennisturnier nicht erst den städtischen Zuschuss von 200 000 Euro streichen und ihm danach den Titelsponsor auf einer Rechtsgrundlage, die sich bald ändern dürfte, wegnehmen, denken viele in der Behörde - ohne es offiziell auszusprechen."
bandick 17.07.2011 09:11	schön finde ich ja auch folgendes: "Etwa 400 000 Euro ist dem Unternehmen das Sponsoring wert. Dass die Österreicher ein verlässlicher Partner sind, erfuhr Stich 2009. Bet-at-home zahlte die volle Vertragssumme - trotz gerichtlichen Werbeverbots. Der erhoffte Effekt, die Bekanntheit der Firma zu steigern, war aufgrund der juristischen Auseinandersetzungen eingetreten." da sieht man mal wieder, wie unsinnig solche vermeintlichen verbote sind, solange die rechtslage dazu nicht eindeutig ist. denn vermutlich war der werbeeffekt durch die mediale berichterstattung aufgrund des verbots am ende sogar höher, als er es ohne diese aufmerksamkeit gewesen wäre. so schneidet sich der gesetzgeber ganz schnell ins eigne fleisch.

Autor	Beitrag
lodermulch 17.07.2011 11:46	dein argument ist gut, stichhaltig und logisch nachvollziehbar. die firma bet-at-home würde gut daran tun, ihr logo tausendfach als aufnäher aus stoff herzustellen und an afrikanische heiler bzw. weise frauen zu verschenken - diese könnten dann hüte oder sonstige kopfbedeckungen mit dem firmenlogo bei den rituellen beschneidungen kleiner mädchen tragen - quote----- Der erhoffte Effekt, die Bekanntheit der Firma zu steigern, war aufgrund der juristischen Auseinandersetzungen eingetreten." ----- - dass es bei meinem vorschlag zu juristischen auseinandersetzungen z.b. mit ärzte ohne grenzen, amnesty und unicef kommen wird, kann ich beinahe garantieren. darf ich deine aussage aufgreifen: da sieht man mal wieder, wie unsinnig solche vermeintlichen tabus sind, solange die moral dazu nicht eindeutig ist: quote----- denn vermutlich war der werbeeffekt durch die mediale berichterstattung aufgrund des verbots am ende sogar höher, als er es ohne diese aufmerksamkeit gewesen wäre. -----
96er 18.07.2011 14:59	Na, derlei Vergleiche sind reichlich geschmacklos. :grandma:
bandick 19.07.2011 10:36	ich schließe mich an: derlei vergleiche schießen weit übers ziel hinaus und tun nicht not.
anni2 19.07.2011 16:25	Wenn es ganz blöd läuft, könnte die Stadt die Kooperation noch verbieten, eine Unterlassungsklage auf den Weg bringen und die Zuschüsse streichen - das sind immerhin 200.000 €. Und die Sportbehörde des Senats hatte im Vorfeld wohl auch angemerkt, dass man mit Bet-At-Home als Sponsor ein Problem habe. Na ja - das kann auf jeden Fall noch ein Nachspiel haben.
bandick 21.07.2011 11:32	ja, das stimmt. aber man muss das natürlich auch immer im gesamt(wirtschaftlich)en zusammenhang sehen. das ist das einzige atp in deutschland, das es natürlich zu halten gilt. das ziehen der option für die veranstaltung am rothenbaum war nur durch das engagement von bet-at-home möglich - da hat er eben zugeschlagen. ob das am ende ein böses nachspiel haben wird, wird sich zeigen; ist aber natürlich möglich. die finanzielle unterstützung der stadt scheint derweil aber wohl tatsächlich gestrichen zu sein.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: